

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.
Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsgeld Nr. 1009 a. v. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 63.

Dienstag, den 16. März 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Unter welchem Zeichen werden die kommenden Reichstagswahlen stattfinden?

Als am 21. Februar 1887 unter einem auf die Wähler geübten Hochdruck ohne Rücksicht der berückichtigten „Angst-Reichstag“ zu Stande gekommen war, da waren die glücklichen Sieger entschlossen, den erlittenen und erprobten Erfolg so gründlich als möglich anzujagen.

Fürst Bismarck war damals noch am Ruder, mußte aber wegen des herannahenden Todes Wilhelm I. jeden Tag für seine Herrschaft bangen. Er suchte deshalb seine Stellung und Macht so zu stärken, daß er beim Regierungsantritt des als „liberal“ beargwöhnten Friedrich III. diesen in seiner Hand haben und ihm seine Bedingungen vorschreiben konnte. Dieses Ziel erreichte er zwar in Folge eines tragischen Geschickes über Erwarten leicht. Aber bald darnach mußte er unter Wilhelm II. den Schmerz erleben, alle seine Pläne zur Fortführung der Herrschaft des Hauses Bismarck auf einen Schlag durchkreuzt und sich zur Rolle des leidendem Einsiedlers von Friedrichruh verdammt zu sehen.

Die Parteien der Kartellbände aber machten sich, so bald nur erst die notwendigsten Geschäfte erledigt, d. h. die neuen Militärforderungen mit „nationalem“ Hinhalt bewilligt waren, alsbald an's Werk, um den Reichstag, d. h. die Kartellmehrheit desselben, von den Wählern unabhängiger zu machen und so sich selbst auf längere Zeit die Macht zu sichern. Noch war kein Jahr seit dem Wahltag vergangen, da brachten die edlen „Volksvertreter“ von den Fraktionen der Nationalliberalen, der Freikonservativen und der Konservativen den Antrag auf Verlängerung der Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre ein. Und am 19. März 1888 bereits wurde diese Veranschuldung der Volksrechte Gesetz.

Aber die siegesfreudigen Herren hatten bei ihrer schlauen Berechnung an Eines nicht gedacht, nämlich daran, daß das betrogene Volk es auch einmal satt bekommen könne, seine Rechte nach Belieben verrathen und verkaufen zu lassen. Und so kam es denn, daß die Kartellbrüder am 20. Februar 1890 plötzlich erkranken mußten, wie sie selbst in die Grube gefallen waren, die sie den Andern gegraben hatten. Unter dem Strafgericht des Volkes zusammenbrechend, sahen sie eine Zeit der Herrschaftslosigkeit und des Unterliegens vor sich, die sie durch eigene Thorheit verlängert hatten. Freilich wurde die Frist diesmal abgekürzt, indem der Reichstag wegen Nichtannahme der jüngsten Militärvorlage am 6. Mai 1893 aufgelöst wurde. Aber der am 15. Juni 1893 gewählte neue Reichstag brachte den Kartellparteien keine Besserung. Während die Nationalliberalen immer mehr zusammenknospen, erreichten die Sozialdemokraten das vierte Duzend Mandate, und sobald das Zentrum seine Pflicht that, kam die einstige Bismarck'sche Mehrheit überhaupt nicht mehr in Betracht. Schließlich verlor sie in Folge ihrer Prozigkeit auch ihre Sitze im Präsidium und mußte den Schmerz erleben, daß dasselbe durch „Münchinger“ vom Zentrum und „Kryptorepublikaner“ vom Freisinn gebildet wurde — ja, hätten es die Sozialdemokraten gewollt, so wäre sogar das Entfesselte geschehen, daß ein „Umstürzler“ als erster Vizepräsident zur Leitung und Repräsentation des Reichstages berufen worden wäre.

Die einstigen Mehrheitsparteien sahen und sehen ihren Anflug unaufhaltbar dahinschwanden. Jede allgemeine der einzelne Wahl, der verunglückte „Umsturz“-Feldzug, sie wiederholten und immer kläglicher verlaufenden Versuche, durch Arrangirung „nationaler“ Entrüstungsstürme gegen die Sozialdemokratie sich wieder oben auf zu schwingen — alle Anstrengungen auf dem politischen Gebiet blieben mit Mißerfolgen. Nur in wirtschaftlicher Hinsicht fanden sie einigen Trost in den Erfolgen der agrarischen Bewegung, welche zum nicht geringen Theil der Masse oder dem Gewährenlassen Seitens der Zentrumspartei zuzuschreiben sind.

Hieraus ergab sich für die Kartellbrüder Folgendes: Sie erkannten, daß ihre Aussicht, jemals wieder zur Herrschaft zu kommen, auf den bestehenden gesetzlichen Wegen, d. h. mit dem allgemeinen Stimmrecht, fast gleich Null ist. Und daher ihr seitdem nimmer aufgehörendes Geschrei gegen den „blinden Hödder“, das dumme Volk, das zu

unreif sei, das Wahlrecht richtig zu gebrauchen und dem dasselbe deshalb entzogen werden müsse, um in die Hände der Männer von „Vernunft und Bildung“ gelegt zu werden. Die einzige entfernte Möglichkeit, dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen, könnte noch die starke agrarische Bewegung bieten, weil der Apell an die nackten materiellen Interessen am besten eine Heberdämpfung weiterer Wählerkreise erheben läßt und die Bewegung an dem herrschenden bündelten Ansehen eine kräftige Stütze hat. Sollte auch dies letzte Mittel sich als erfolglos erweisen, dann wären die Kartellparteien am Ende ihres Lateins angekommen, und es gäbe für sie nur zwei Auswege. Entweder endgiltig auf die Herrschaft verzichten, sich zunächst der aus Zentrum und Linken bestehenden Mehrheit unterwerfen und für die Zukunft bei dem stetigen Anwachsen der Sozialdemokratie die Gewissheit mit in den Kauf zu nehmen, die rothe Kette zum ausschlaggebenden Faktor der Reichspolitik werden zu lassen, oder aber eine Verleugung der irdischen Möglichkeiten zulassenden verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches — gleichviel auf welchem Wege.

Es ist völlig außer Zweifel, daß Alles, was einst zum Kartell gehörte und heute zur Reaktion schwört, bei den kommenden Wahlen jener Erkenntniß und Stimmung gemäß handeln wird. Ihr Stichwort für die Wahlbewegung wird lauten: „Rettung der Landwirtschaft, der Bauern, der erwerbenden Stände — Abschaffung der Handelsverträge und Einführung eines Hochzollzolles — Zusammenfassung der zuverlässigen Stützen der Monarchie und der Ordnung und rücksichtslose Bekämpfung des Umsturzes.“

Schon ist im Reichstag, im preussischen Landtag, im der Generalversammlung des „Bundes der Landwirthe“ und anderwärts diese Wahlparole ausgegeben, und namentlich Letzterer ist bereits eifrig an den Wahlvorbereitungen. Unter Führung des Herrn v. Stumm sind die Neufendunen bereits daran, den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft im Interesse der Erhaltung der sozialen Herrschaft zu überbrücken. Die Nationalliberalen haben sich ohnehin längst darin gefügt, im reaktionären Lager die Bedienten zu spielen. Das „freigeistige Bürgerthum“ nimmt man nicht ernst, weil man rechnet, daß seine heillosen Angst vor dem rothen Geistes bei ihm doch stets den Ausschlag geben und den Liberalismus weiter begünstigen werde. Selbst aus dem Zentrum, das so lange mit dem agrarischen Feuer gespielt hat und jetzt zu spät ihm zu wehren sucht, hofft man auf Zuzug. Vor Allem aber rechnet man auf eine kräftige Beteiligungs der Regierungen, vor Allem der preussischen Regierung, an der Wahlmache.

Die nächsten Wahlen werden so eine auf's Aeußerste angespannte Kraftprobe der Reaktion bringen. Sollte sie gelingen, dann wird die wirtschaftliche und noch mehr die politische Reaktion eine gründliche Arbeit machen. Die ersehnte „geschlossene Mehrheit“ ist bereits von Herrn v. Blöy feierlich und bedingungslos für alle nur denkbaren Militärvorlagen zur Verfügung gestellt worden — selbstverständlich gegen gute Bezahlung aus den Taschen des Volkes. Und dann kommt die Ausrottung der Sozialdemokratie bis auf den letzten Stumpf daran: Befestigung jedenfalls des geheimen, vermutlich auch des direkten und gleichen Wahlrechtes — in einer Gesellschaft beim Finanzminister Miquel wurde neulich ernstlich der Plan diskutiert, den Reichstag künftig aus Delegationen der Landtage zusammensetzen. Dann ein neues Sozialistengesetz, allgemeine Rückwärtsrevision der allgemeinen Gesetze, Vermehrung der Lebensmittelsteuern u. s. w.

Wenn aber der Plan fehlgeschlagen und das deutsche Volk die Reihen des Anti-Kartells, vor Allem aber der Sozialdemokratie nur noch verstärken sollte — was dann? Dann muß nach der Meinung der für ihre Klassen- und Herrschaftsinteressen ohne Bedenken Alles auf's Spiel setzenden Reaktionäre notwendig das Ereigniß kommen, von dem die Vertreter der Gesellschaft schon lange auf offenem Markt reden — der Staatsstreich!

Die Wähler wissen demnach, woran sie sind und was in ihrer Hand steht. Mögen sie nur erst die nächste Gefahr abwenden — gegen die darnach drohende Pest des Staatsstreichlerthums wird das deutsche Volk wohl auch noch ein Kräutlein zu finden wissen.

Politische Mundschau. Deutschland.

Der Senatorenkonvent des Reichstages trat Freitag nach Schluß der Plenarsitzung zusammen. Man kam überein, die sog. Centenarfeier im Reichstage durch ein am Sonntag, den 21. März, abzuhaltendes Festmahl zu begehen. — In Bezug auf die weitere Förderung der parlamentarischen Arbeiten machte man sich dahin schlüssig, daß in der zweiten Hälfte dieser Woche, unter der Voraussetzung, daß die Budgetkommission rechtzeitig zum Abschluß kommt, die zweite Beratung des Etats zum Abschluß gebracht, also vor der Centenarfeier erledigt wird. Nach der Feier soll dann die dritte Lesung des Etats folgen, so daß dieser jedenfalls bis zum 1. April fertiggestellt wird. In den ersten Tagen des April sollen dann die Verhandlung der Novelle zum Invaliditätsversicherungsgesetz und kleinere Vorlagen, Petitionen u. s. w. die Zeit bis zu den Osterferien ausfüllen. — Und wo bleibt die versprochene Vorlage zur Reform des Militärstrafprozesses?

Die Margarine-Kommission hat in ihrer Sitzung am Donnerstag Abend beschlossen, den Bundesrath zu ermächtigen, vorzuschreiben, daß der Margarine ein Erkennungsmittel, welches weder die Qualität noch das Aussehen der Waare verändert, beigemischt werden muß. Der konservative Antrag, auf je 100 Kilogramm Margarine 2 Gramm — Veler erschrecke nicht! — Dimethylamidoazobenzol beizumischen, wurde abgelehnt. Die Mehrheit ging von dem Gesichtspunkte aus, ein bestimmtes Mittel im Gesetz nicht festzulegen, sondern dem Bundesrath freie Hand zu lassen, damit, falls die Wissenschaft ein besseres Mittel finden sollte, dies sofort eingeführt werden kann.

Die offizielle Fraktionsliste ist im Reichstage in zweiter Auflage erschienen. Die Deutschkonservativen zählen 58, die Deutsche Reichspartei 25, die Deutschsozialreformpartei 13, das Zentrum 101, die Polen 19, die Nationalliberalen 50, die Freisinnige Vereinigung 14, die Deutschfreisinnige Volkspartei 25, die Deutsche Volkspartei 12, die Sozialdemokraten 48 Mitglieder. Erledigt sind 2 Mandate und zwar 5. Marienwerder (Holtz, das Mandat für ungültig erklärt) und 1. Merseburg (Stephan, Torgau, ?).

Auswanderungsgesetz. Der dem Reichstage Freitag zugegangene Entwurf eines Auswanderungsgesetzes enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Wer die Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern betreiben will (Unternehmer), bedarf hierzu der Erlaubniß, für welche der Reichskanzler zuständig ist. Die Erlaubniß ist in der Regel nur an Reichsangehörige oder an Gesellschaften zu erteilen, welche im Reichsbetriebe ihren Sitz haben. Bei Ertheilung der Erlaubniß hat der Nachsuchende eine Sicherheit im Mindestbetrage von 50 000 M. zu stellen und bei überseischer Beförderung den Nachweis zu führen, daß ihm hierzu geeignete Schiffe zur Verfügung stehen. Die Erlaubniß ist nur für bestimmte Länder oder bestimmte Orte und nur für bestimmte Einschiffungshäfen zu erteilen. Bei der Ertheilung der Erlaubniß an solche deutsche Gesellschaften, welche sich die Beförderung eines von ihnen in überseischen Ländern erworbenen Gebietes zur Aufgabe machen, ist der Reichskanzler an die Vorschriften über die Sicherheitsstellung nicht gebunden. Die dem Unternehmer erteilte Erlaubniß kann jeder Zeit beschränkt oder widerrufen werden. Die Agenten bedürfen ebenfalls der Erlaubniß, die von der höheren Verwaltungsbehörde erteilt wird. Die Erlaubniß unterliegt verschiedenen Bedingungen. Der Agent hat eine Sicherheit von mindestens 15 000 M. zu stellen. Die Erlaubniß kann jeder Zeit widerrufen werden. Sie muß widerrufen werden, namentlich wenn Thatfachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Agenten hinsichtlich des Geschäftsbetriebes darthun. Der Bundesrath erläßt nähere Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Unternehmer und Agenten und deren Beaufsichtigung. Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen schriftlichen Vertrages. Verboten ist die Beförderung von Wehrpflichtigen im Alter von 17. bis 25. Lebensjahre, sowie von Personen, deren Verhaftung angeordnet ist, und von Reichsangehörigen, für welche Beförderungspreis ganz oder theilweise bezahlt wird oder Vorrechte geleistet werden. Verträge über die überseische Beförderung von Auswanderern müssen auf Beförderung und Verpflegung bis zur Landung im Ausschiffungshafen gerichtet sein. Jedes Auswanderungsschiff unterliegt vor dem Antritte der Reise einer Untersuchung über seine Seetüchtigkeit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantirung. Vor Abgang des Schiffes ist der Gesundheitszustand der Auswanderer ärztlich zu untersuchen. Als Auswanderungsschiffe gelten alle nach außereuropäischen Häfen bestimmte Seeschiffe, mit denen, abgesehen von den Kajitapassagieren, mindestens 25 Reisende befördert werden sollen. Zur Mitwirkung der Reichskanzler zustehenden Befugnisse wird ein sachverständiger Beirath gebildet, welcher aus einem Vorsitzenden und mindestens 14 Mitgliedern besteht. Den Vorsitzenden ernennt der Kaiser; die Mitglieder werden vom Bundesrath gewählt. Die Auswanderung

des Betrags nach erfolgen namentlich vor Ertheilung der Erlaubnis für solche Unternehmungen, welche die Besetzung eines bestimmten Gebietes in überseeischen Ländern zum Gegenstande haben. Zur Ueberwachung des Auswanderungswesens sind an den Hafenplätzen von den Landesregierungen Auswanderungsbehörden zu bestellen. In den Hafenorten ist der Reichskonsul die Aufsicht durch von ihm bestellte Kommissare aus. Weiter enthält die Vorlage noch Straf- und Schlussbestimmungen. Der Termin der Inkraftsetzung ist offen gelassen.

Die Berliner **Naumannsche „Zeit“** schreibt: „In parlamentarischen Kreisen erhält sich hartnäckig das Verdict, der Kaiser beabsichtige, sich an einer der nächsten Sitzungen der Budgetkommissionen zu beteiligen. Man will sogar wissen, daß gestern (Freitag) bereits alle Vorkehrungen getroffen waren, um den Monarchen zu empfangen.“ Bisher hat es, wird in der „Frankfurter Zeitung“ mit Recht bemerkt, für einen unausgesprochenen Grundplan des parlamentarischen Lebens aller Monarchien der Erde gegolten, daß der Monarch während der Dauer parlamentarischer Verhandlungen persönlich nicht erscheint. Unseres Wissens ist die Frage nur ein einziges Mal in einem Parlament erörtert worden: Am 10. August 1792, als Ludwig XVI., das Tuilerienloß verlassend, in der Nationalversammlung erschien und auf das Bedenken, daß es nicht zulässig sei, „in Gegenwart der vollziehenden Gewalt zu berathen“, der Ausweg gefunden wurde, daß er in der Lage des Geschwindschreibers Platz nahm. Speziell nach deutschem Staatsrecht besteht die Schwierigkeit, daß der Anspruch, sich an den Debatten des Reichstags zu beteiligen, nach der Verfassung ausdrücklich auf die Mitglieder des Bundesrats (Art. 9) beschränkt und nicht auf die „Mitglieder des Bundes“ (Art. 6) ausgedehnt ist.

Ueber die Flottenpläne schreibt die „**Bölnische Volkszeitung**“:

Es ist die allgemeine Auffassung, daß hinter diesem Plane niemand anders steht, wie der Kaiser selbst. Das wird es dem Reichstag sehr schwer machen, seine bisher rein sachliche Politik weiterzuführen, weil man auch bei demjenigen, was bewilligt werden wird, mit der Unterstellung nicht sparen dürfte, es sei bewilligt worden aus persönlichen Rücksichten, und nicht aus sachlichen. Wir müssen darum schon jetzt ausdrücklich vor diesem Argwohn warnen. Der jetzige Reichstag und namentlich die Mitglieder der Centrapartei haben genugsam bewiesen, daß sie ohne Scheu nach oben und nach unten stimmen, wie sie es aus sachlichen Gründen nach bester Ueberzeugung für richtig halten. Von dieser Linie des Verhaltens wird das Centrum auch diesmal nicht abweichen. Man möge sich also das Vertrauen zu ihm nicht trüben lassen. Was sachlich notwendig ist, wird auch in diesem Jahre bewilligt werden müssen, und dafür wird auch das Centrum stimmen. Was darüber hinaus liegt, wird das Centrum in diesem Jahre mit derselben Festigkeit ablehnen wie bei früheren Gelegenheiten. Ueber die Einzelheiten des Verhaltens des Centrums läßt sich natürlich noch nichts sagen; darüber werden erst die Specialverhandlungen in der Budgetkommission mit ihren sachlichen Aufklärungen aller Art entscheiden dürfen, denn das ist ja eben die Bedeutung dieser Beratungen.

Also, abwarten!

Der **Abg. v. Stamm** ist aus der Unfallsversicherungskommission ausgeschieden. Vermuthlich geht es dem edlen Freiherrn nicht schnell und schneidig genug mit der Verschlechterung des Unfallsversicherungsgesetzes.

Unfallsversicherungskommission. In der Sitzung am Mittwoch war infolge des Schlussantrages der Konservativen die Debatte über den § 65 nicht völlig erschöpft worden und als daher Donnerstag von sozialdemokratischer Seite, um aus dem Mittwoch noch in aller Eile angenommenen Antrag Abt die richtige Konsequenz für die Verletzten zu ziehen, beantragt wurde, einen neuen § 65 a einzufügen des Inhalts: „Widerspricht der Verletzte der Herabsetzung oder Aufhebung der Rente innerhalb 8 Tagen, nachdem ihm die Unterlagen für die Herabsetzung oder Aufhebung der Rente zugegangen sind, so entscheidet das Schiedsgericht darüber, ob eine Herabsetzung oder Aufhebung der Rente stattfinden soll.“ — da entbrannte der Streit von neuem und nahm ab und zu eine sehr erregte Form an. Herr Hise, der im Plenum mit großem Pathos und mit erhobener honiglüber Stimme erklärt hatte, er gehe viel weiter als die Sozialdemokraten, er sei für die Rentenfestsetzung durch die Schiedsgerichte statt durch die Berufsgenossenschaften, wollte plötzlich diesen Antrag, durch den wenigstens ein Theil des Hise'schen „Ideals“ verwirklicht werden sollte, „nicht verkaufen“ und als er ihn endlich nach eingehender Belehrung durch Stadthagen und Röske, welcher letzterer sich voll auf den Boden des sozialdemokratischen Antrages stellte, „verstanden“ hatte, erklärte er, derselbe richte sich „gegen das Interesse der Arbeiter“. Interessant war der Nachweis Röskes aus dem hienographischen Bericht vom Jahre 1893, daß damals Herr Staatssekretär v. Bötticher nicht bloß denselben Standpunkt vertreten hatte, sondern noch weiter gegangen war. Herr v. Bötticher kommt aber bekanntlich nie in Verlegenheit. Er erklärte, persönlich habe er allerdings damals auf demselben Boden gestanden wie der Antrag Grillenberger und Genossen, aber der Bundesrath in seiner Gesamtheit habe eben gegen ihn entschieden, daher könne er den gegenwärtigen Antrag nicht befeuern. Der Antrag wurde schließlich mit allen Stimmen — darunter auch die der „Auchfreimüthigen“ Fischbeck und Leising — gegen die der Sozialdemokraten, Röskes und des Antisemiten Müller abgelehnt. Bei § 60 entstand ein stundenlanger Disput über die Frage, nach welchem Modus beim Ableben eines Verletzten die Aufrechnung der an den Verstorbenen bei dessen Lebzeiten etwa im Voraus zu viel bezahlter Rente, um sie den Hinterbliebenen abzugiehen, stattfinden solle. Darüber waren alle „Ordnungsmänner“ einig, daß nicht zu viel bezahlt werden dürfe. Schließlich lagen so viele handschriftliche Anträge vor, daß Stamm erklärte, sich nicht mehr auszusprechen, worauf beschlossen wurde, die Sitzung zu vertagen.

Nachdem die handschriftlichen Anträge, in denen sich Herr von Stamm nicht mehr auszusprechen, Freitag gedruckt vorlagen, wurde noch eine weitere Stunde auf deren Besprechung verwendet. Gänzlich auf die Rückzahlung verzichteten, wie sozialdemokratischerseits befürwortet wurde, wollte niemand von den anderen, dagegen wurde wenigstens beschlossen, daß die Berufsgenossenschaften auf die Rückzahlung verzichten können. Herr v. Levezow hatte zum Abg. 4 noch beantragt: „Wenn für einen Theil des Monats die Rente für den Verletzten mit der Rente für die Hinterbliebenen zusammenzählt, so haben die Hinterbliebenen den höheren Betrag zu beanspruchen.“ Grillenberger trat für diesen als den relativ günstigsten für die Rentenberechtigten ein, was dem Antragsteller eine solche Angst einzuflößen schien, daß er ihn schleunigst zurückzog und sich für die ungünstigere Regierungsvorlage erklärte. Der Antrag wurde jedoch vom Abg. Casselmann wieder aufgenommen und auch zum Schluß mit ziemlichlicher Mehrheit acceptirt, wobei Abg. v. Levezow nun gegen sein eigenes Produkt auch stimmte! Der Paragraph enthält auch die Bestimmung, daß im Einverstandniß mit dem Entschädigungsberechtigten die Berufsgenossenschaft anordnen kann, daß die Zahlung in längeren Zeitabschnitten als

1 Monat erfolgen darf. — Der § 66a bestimmt, daß die Rente „ruhen“, d. h. der Genossenschaft geschenkt werden soll, so lange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als 1 Monat zu verbüßen hat. Stadthagen und Gen. beantragten, diesem Absatz hinzuzufügen: „Jedoch können Dritte, denen gegenüber der Verletzte kraft Gesetzes unterhaltspflichtig ist, Verzichtung ihrer Rechte auf Unterhalt aus der Rente verlangen.“ Den Schwarzen paßte diese Fassung nicht, weil hierbei auch die Rechte unehelicher Kinder zur Geltung gekommen wären. Abg. Stephan beantragte daher, zu sagen: „Hat der Berechtigte Angehörige, welche im Falle seines Todes Anspruch auf Leistung einer Rente haben würden, so ist seine Rente bis zur Höhe seines Anspruchs den Angehörigen zu überweisen.“ In dieser Fassung wurde der Zusatz zum Regierungsantrag angenommen. Der weitere Regierungsvorschlag, daß die Rente auch zu ruhen habe, „so lange der Berechtigte nicht im Zustande wohnt“, wurde auf Antrag Abt dahin geändert, daß er nunmehr lautet: „so lange der berechtigte Ausländer nicht im Zustande wohnt.“ Auf diese Weise werden nun wenigstens Deutsche durch die ungerechtfertigte Bestimmung nicht getroffen. Die Sozialdemokraten hatten gänzliche Streichung des Absatzes beantragt. — Gegenüber der immer wiederholten Behauptung der Berufsgenossenschaftsverwehler, es komme nicht vor, daß Verletzte mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit die Rente nicht vom Lohn abgezogen werde, riefte Stamm einmal mit der Wahrheit heraus. Er beantragte nämlich, die Rente solle auch ruhen, wenn ein Verletzte, welcher Anspruch auf Rente hat, aber den gleichen Lohn wie vor dem Unfall bezieht, freiwillig auf dieselbe verzichtet. Denn, sagte Herr Stamm, verzichtet er nicht darauf, so zieht ihn der Unternehmer bei einer Theilrente von 20 Prozent vielleicht die 20 Prozent vom Lohn, vom wirklichen Arbeitsverdienst, ab, während die Rente nur 20 Prozent aus der zwei Drittel des Lohnes betragenden Volkrente ausmacht. Der Arbeiter ist also besser daran, wenn er auf die Rente verzichtet! Das Ganze sollte ein Professionsmittel gegen die Arbeiter sein, welche zu ihrer kleinen Rente bis auf Weiteres ihren alten Lohn beziehen. Der gemeingefährliche Antrag wurde gegen die Stimmen Stamm, Abt (nat. lib.) und Engels (freikons.) abgelehnt und die Verathung vertagt.

Herr **Stöcker** veröffentlicht eine Mittheilung, wonach in der zweiten Osterwoche eine freie kirchlich-soziale Konferenz in Kassel zusammentreten wird, welche die Lage des christlichen Sozialismus öffentlich berathen soll. Es handelt sich um eine Vereinigung, die als Seitenstück zu dem Evangelisch-sozialen Kongress gedacht ist und den Zweck verfolgt, im Gegensatz zu der aus letzterem dominirenden Richtung des Pfarrers Naumann und des „nationalen“ Sozialismus dem „christlichen“ Sozialismus im Sinne Stöcker's neue Anhänger zu gewinnen.

Begnadigungen. Den drei in Folge des Unfalls auf der „Brandenburg“ im vorigen Jahre verurtheilten Beamten des „Bulkan“, den Herren Schubert, Nicolai und Freyberg, ist der „N. Stett. Ztg.“ zufolge auf dem Gnadenwege die Gefängnißstrafe in Thronhaft umgewandelt worden.

Dänemark.

Ministerkrise. Der Kriegsminister und wahrscheinlich das ganze Cabinet demissionirt wegen der militärischen Forderungen, die das Folkething nicht bewilligen will.

Oesterreich-Ungarn.

Der letzte Wahltag in der allgemeinen Wahlkurie Oesterreichs hat der österreichischen Sozialdemokratie nach einem erhebenden Erfolg gebracht. In Böhmen, wo die Großindustrie der Sozialdemokratie das Feld bereitet hat, wurden sieben sozialdemokratische Abgeordnete gewählt, fünf im ersten Wahlgang und zwei in der Stichwahl. In der Stadt Reichenberg siegte Genosse Hannich mit 530 von 683 Stimmen, in Eger Genosse Dr. Berkau mit 356 gegen 237 Stimmen, in Pilsen Genosse Bratny mit 434 gegen 196 jungtschechische Stimmen; in Lepliz-Saaz erhielt Genosse Zeller 36 Stimmen Majorität gegenüber den Liberalen und Antisemiten; in Leitmeritz erhielt Genosse Schrammel von 598 Stimmen 425; in Trautenaue siegte in der Stichwahl Genosse Kiese Wetter mit 330 von 642 Stimmen; in Smichow (Prager Landkreis) erhielt Genosse Steiner eine erhebliche Majorität. Auch in den Kreisen, wo es nicht gelang das Mandat zu erobern, wurden große Minoritäten für unsere Partei erreicht.

Einen gewaltigen Erfolg erstritten unsere polnischen Genossen in Galizien, wo die Badenische Brutalitätsschule es, wie bekannt, nicht an dem unerhörtesten Wahldruck hat fehlen lassen. Allem voran steht Krakau, wo ein so durchschlagender Sieg erkämpft wurde, daß Herr Baden ein Schrecken in die Glieder gefahren sein muß. Genosse Daszynski erhielt rund 19 000 Stimmen, während die beiden Gegenkandidaten es zusammen nur auf 6000 Stimmen brachten. Neben Krakau wählte noch Lemberg direkt, und zwar den Sozialdemokraten Rozakiewicz mit 15 039 von 25 290 Stimmen. Die Sozialdemokratie hat also beide Hauptstädte Galiziens erobert, aller Wahlmacht des Badeni und seiner Handlanger zum Trotz.

Die sozialdemokratische Fraktion des neuen Abgeordnetenhauses wird also vorläufig aus 12 Genossen bestehen und eine echte österreichische Internationale darstellen, die Deutsche, Tschechen und Polen umfaßt, die den im Nationalitätenrecht verjüngten bürgerlichen Parteien Oesterreichs ein Beispiel friedlichen Zusammenarbeitens für die gemeinsame Interessen des Proletariats geben werden. Die gewählten 12 Vertreter des Proletariats sind: Peter Cingr, Bergarbeiter; Ernst Berner, Schriftsteller; Eduard Kieger, Weber; Joseph Steiner, Glasarbeiter; Dr. Leo Verkauf, Rechtsanwalt; Eduard Zeller, Weber; Anton Schrammel, Drechsler; Josef Hannich, Weber; Karl Bratny, Tischlermeister; Jean Rozakiewicz, Maler; und Ignaz Daszynski, Redakteur. Ein Theil der Gewählten ist jedoch nicht mehr im ursprünglichen Beruf, sondern an der Parteipresse oder in Arbeiterinstitutionen thätig.

Aussicht auf Zuwachs besteht für die neue sozialdemokratische Fraktion noch im Landgemeinbezirk (vierte Kurie) Reichenberg i. B., wo Genosse Dr. Viktor Adler

als Kandidat aufgestellt ist, ebenso in Brünn, wo Genosse Hübner in aussichtsvoller Stichwahl steht.

In Böhmen sind außerdem 8 Jungtschechen und 3 Deutschfortschrittler gewählt, in Tirol und Vorarlberg 4 Liberale, in Steiermark 1 Liberaler, 1 Christlich-Sozialer und 1 slowenischer Konservativer.

Das Ergebnis der Wahl in Graz ist noch nicht bekannt. In Galizien wurden insgesamt gewählt 9 Kandidaten des polnischen Centralkomitees, ein Anhänger Stojakewskis, ein Mitglied der polnischen Volkspartei, zwei Ruthenen und zwei Sozialdemokraten; in Dalmatien zwei kroatisch-nationale Kompromißkandidaten.

Schweiz.

Großer Eisenbahner-Streik. Bereits im vorigen Jahre fand in der Schweiz eine große Eisenbahner-Bewegung statt, die sich durch die exakte Leitung und die Stärke der streikenden Organisation auszeichnete (95 p. Ct. aller Eisenbahner waren organisiert) und die mit Erfolg gekrönt war. Von den damals in Betracht kommenden Linien hat allein die schweizerische Nordostbahn ihr Versprechen nicht gehalten. Die Folge davon ist, daß die Angestellten aller Linien dieser Bahn, nachdem durch glückliche Verhandlungen nichts zu erreichen war, abermals in den Streik eingetreten sind. Am Donnerstag erließ das Centralkomitee des „Verbandes des schweizerischen Eisenbahner-Transportangestellten“ an das gesamte Personal der Nordostbahn einen Aufruf, worin der Beschluß kundgethan wird, daß Donnerstag Nacht von 12 Uhr an auf dem ganzen Netze der Nordostbahn die Arbeit eingestellt werde. Der Aufruf richtete sich mit ernster Mahnung an das Personal, den Streik mit militärischer Pünktlichkeit und Manneszucht durchzuführen. Es hieß darin:

„Nicht die leiseste Ausschreitung darf vorkommen! Noch weniger irgend eine Schädigung des Bahnmateriale. Wachtet streng darüber, daß auch nicht von anderer verdächtiger Stelle solche Schädigung verübt werde. Ihr seid mit Recht erbittert über erlittene Unbill, aber laßt euch nicht zu irgend welcher Gewaltthat aufreizen. Macht die Kollegen, die den Dienst weiter versehen wollen, ruhig darauf aufmerksam, daß jeder Zug, der nach der festgesetzten Zeit abgeht, schweren Unfällen ausgesetzt ist. In den Städten sollen die Kollegen nicht in Scharen auf den Straßen oder vor den Bahnhöfen stehen, sondern sich in geeigneten Lokalen versammeln. Nur Beobachtungsposten zu zweien sind an den wichtigeren Plätzen zu stellen. Kollegen! Die Arbeitseinstellung kann nicht lange dauern! Es ist durchaus möglich, daß die Manuskraft beisammen bleibt, um auf ein gegebenes Zeichen den Dienst sofort wieder aufzunehmen und mit allen Arbeitskräften in größter Ordnung weiterzuführen. Große Anforderungen werden an Eure Disziplin gestellt, größere als beim gewöhnlichen Dienst. Wir sind überzeugt, daß Ihr Euch freiwillig diese Disziplin auferlegt und darüber wachet, daß das reine Schild unserer Ehre nicht befleckt werde. Hoch die Solidarität des gesamten Personals! Es lebe unser schweizerisches Vaterland!“

Ein zweiter Aufruf, der sich an die Bevölkerung wandte, setzte in gemessener Weise die Gründe, welche zum Streik führten, auseinander, und machte die Direktion der Nordostbahn für die geschaffene Lage verantwortlich. Der Aufruf lief in einen Appell an die Bevölkerung aus, ihre Sympathien den um Recht und Manneswürde kämpfenden Eisenbahnern zu bewahren, die bereit seien, die Arbeitseinstellung sofort als beendet zu erklären, sobald ein höherer vertrauenswürdiger Schiedsrichter die Führung der Unterhandlungen übernehme.

Das vom Streik betroffene Gebiet war der größte Theil des Bahnnetzes der nordöstlichen Schweiz von Basel am Rhein bis St. Gallen am Bodensee mit Zürich und Winterthur im Mittelpunkt. Ueber die Wirkung des Ausstandes wird der „Frankf. Ztg.“ Freitagvormittag aus Zürich telegraphirt:

Der Verkehr stockt völlig; nur die Züge der vereinigten Schweizerbahnen kursiren. Ruhe und Ordnung herrscht bei den Streikenden, deren Zahl an 5000 beträgt. Die Polizei steht auf dem Fise; das zur Zeit dienstthuende Militär ist konzentriert. Der Telegraph, dessen Personal vermehrt wurde, ist das einzige Verkehrsmittel. Der Bundesrath telegraphirt heute Nacht auf die Vorstellung der Züricher Regierung, daß er vorläufig nichts machen könne. Der Bahnhof und dessen Umgebung sind von Neugierigen stets besetzt.

Ebenso wurde vom 12. März aus Basel berichtet: Seit Mitternacht sind alle Nordostbahnzüge eingestell. Viele Passagiere und Volk umlagerten den Bahnhof. Das Personal verhält sich musterhaft. Die Reisenden des Schnellzuges Paris—Wien blieben in Basel stecken. Ferner konnte der Nachtzug Genf—Zürich nur bis zur Stadt Aarau gelangen, wo die Nordostbahn beginnt.

Am Freitag Nachmittag trafen eine Delegation der Bundesregierung und Beamte der Oberpostdirektion per Extrazug in Zürich ein, um die Vermittlung zwischen den Streikenden und der Eisenbahn-Verwaltung zu übernehmen. Es verlautet, daß, wenn die Verhandlungen der bundesrätlichen Abordnung mit der Nordostbahn und deren Angestellten nicht zur Wiederaufnahme des Betriebes führen sollten, dann der Bund interimistisch mit dem Personal der Nordostbahn die Bahnen weiter betreiben würde.

Um die Versender und Empfänger von Waaren vor größerem Schaden zu bewahren, hatte das Streikkomitee der Nordostbahn-Direktion Leute zum Ausladen der verberblichen Waaren für die Plätze Zürich und Winterthur zur Verfügung gestellt. — Am Sonnabend hat die bundesrätliche Delegation bereits eine Einigung erzielt. Die Hauptforderungen der Arbeiter wurden bewilligt. Das Schiedsgericht, bestehend aus den Bundesräthen Zemp und Müller und Bundesanwalt Scherz, wird unter Ausschluß der Direktion etwaige Differenzen begleichen. Der Streik ist also beendet!

Lübeck und Nachbargebiete.

15. März.

Achtung! Metallarbeiter! Der Bezug von Schlossern, Schmieden, Drehern, Klempnern, Verzinnern, Brennern und feinsten Sälsarbeitern nach Lübeck ist streng gänzlich fernzuhalten. — Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Das Streikomitee ersucht, bei Zeichnung von Geldern für die streikenden Arbeiter von Thiel u. Söhne nur auf solche Sammelisten zu zeichnen, welche vom Lübecker Gewerkschaftskartell herausgegeben und mit dem Kartellstempel versehen sind.

Zu der Eintheilung der Bezirke für das Güterschreiberwesen am Hafen werden vom 1. April d. J. ab folgende Veränderungen eintreten: Bezirk I unter Oberaufsicht des Güterschreiber-Assistenten Hirscher, umfasst die Schuppen 1, 2, 3, 4 und 5; Bezirk II unter Oberaufsicht des Güterschreibers Ehrich: die Schuppen 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13; Bezirk III und unter Oberaufsicht des Güterschreibers Neveemann: die Schuppen 14, 15, 16, 19, 20 und die Verwaltung des Krahns; Bezirk IV unter Oberaufsicht des Güterschreibers Karstedt: die Schuppen 21, 22, 22a, 23, 24 und die Verwaltung des Betriebes der Bugfischdampfschiffe; Bezirk V das Lagerhaus und den Schuppen Nr. 6. Bis zur Fertigstellung des Lagerhauses wird der Schuppen 6 dem Bezirk II unterstellt.

Städtisches Elektrizitätswerk. Das vorhandene Vorderhaus nebst Seitenschügel auf dem Grundstück Mengstraße 26 soll auf Abbruch verkauft werden. Die Bedingungen liegen im Bureau des Direktors, Morawinger Allee, Gasanstalt 1, während der Dienststunden zur Einsicht aus und werden gegen Zahlung von 1 Mk. daselbst abgegeben. Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 24. März d. J., Mittags 12 Uhr, an das Stenobureau portofrei einzukommen, woselbst zur bezeichneten Stunde im Zimmer Nr. 8 die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird. Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten behält sich die freie Wahl unter den Bietern und ausdrücklich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.

Die neue Ordnung für das allgemeine Krankenhaus sowie der neue Kostgeldtarif für dasselbe, Inhalt warden Freitag im Amtsblatte veröffentlicht. Der Kostgeldtarif stellt sich von jetzt an wie folgt: I. Für jeden Kranken ist das tarifmäßige Kostgeld zu entrichten. Dasselbe beträgt: I. in der ersten Verpflegungsklasse, in welcher ein besonderes Zimmer eingeräumt wird, für den Tag 7 Mk. II. in der zweiten Verpflegungsklasse, in welcher ein besonderes Zimmer nicht eingeräumt wird, für den Tag 4 Mk. Werden von Kranken der ersten oder zweiten Verpflegungsklasse besondere Anforderungen, z. B. in Bezug auf Wartepersonal, gestellt, so kann das Kostgeld im Wege der Vereinbarung erhöht werden. III. in der dritten Verpflegungsklasse (bei Verpflegung in den allgemeinen Krankensälen) für die tägliche 1,80 Mk., für Auswärtige 2,50 Mk., für heilige Kinder bis zu 12 Jahren 2 Mk. I. Als Heilige gelten: a. die lübeckischen Staatsangehörigen; b. diejenigen, welche ihren Unterstützungsverpflichtungen in einem lübeckischen Ortsarmenverbande haben; c. diejenigen, für welche lübeckische Staats- oder Gemeindebehörden, die Ortsarmenverbände oder der Landarmenverband, sowie anerkannte Wohltätigkeitsanstalten im lübeckischen Freistaate das Kostgeld zahlen, oder für einen erkrankungspflichtigen Armenverband ausgeben, inwiefern diejenigen, für welche eine im lübeckischen Freistaate bestehende Gemeindekrankenversicherung, Deutscher, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse das Kostgeld zahlt; d. diejenigen ihrer Wohnstätten, für welche eine mit Hauptstift im lübeckischen Staatsgebiete bestehende, staatsseitig anerkannte Krankenkasse das Kostgeld zahlt; e. die innerhalb des lübeckischen Freistaates im Befindungsverhältnisse stehenden Personen. 2. Das Kostgeld wird zwar nach den Tagen, an welchen der Kranke verpflegt worden ist, berechnet, jedoch ist für alle Kranken nicht weniger als der Kostgeldbetrag einer vollen Woche zu entrichten. 3. Das tarifmäßige Kostgeld ist vor der Aufnahme des Kranken wie folgt zu hinterlegen: a. für die Kranken erster und zweiter, sowie für selbstzahlende Kranke dritter Verpflegungsklasse für zwei Wochen; b. für strahlkranke für eine Woche; c. für alle anderen Kranken für vier Wochen. 4. Dessenfalls die Behörden, welche sich schriftlich zur Verichtigung des Kostgeldes verpflichtet haben, und Krankenkassen, welche eine genügende Sicherheit für das Kostgeld leisten, ist es gestattet, erkrankte Krankenglieder ohne Vorauszahlung des Kostgeldes der Anstalt zu überweisen. 5. Die Höhe der zu leistenden Sicherheit, welche unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl der betreffenden Krankenkasse zu bemessen ist, wird von der Vorsteherchaft festgestellt. 6. Wird der Kranke vor Ablauf der Zeit, für welche das Kostgeld vorausbezahlt ist, entlassen, oder stirbt er vor dieser Zeit, so wird das Vorausbezahlte Kostgeld für die Zeit, in welcher er nicht mehr im Krankenhaus war, unter Berücksichtigung der Bestimmung im Absatz 2 zurückgezahlt. 7. Mit den öffentlichen Behörden erfolgt die Liquidation in angemessenen Zwischenräumen. Anmerkung: Die Anmeldung Kranker kann täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Festtage, Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr erfolgen. Die Aufnahme der Kranken erfolgt, abgesehen von dringenden Fällen, an den Wertagen Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr. Die Verbringung eines Geburtsscheines, oder sonstiger amtlicher Schriftstücke, aus denen die Personalien der Kranken ersichtlich sind, ist dringend erwünscht.

Eine öffentliche Volksversammlung fand am Sonnabend Abend in den „Zentral-Hallen“ statt. Dieselbe war ziemlich gut besucht. An Stelle des behinderten Genossen Grünwaldt-Hamburg hielt der alte Genosse Baerer aus Harburg einen längeren, die Lage des Arbeiterstandes und die Ziele der modernen Arbeiterbewegung erläuternden, gemeinverständlichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Sodann schilderte Genosse Schweizer den Stand des Streiks bei Carl Thiel u. Söhne und motivierte die Stellungnahme der Ausständigen und der beteiligten Gewerkschaften zu dem Beschlusse des Gewerkschaftskartells, den Streik für beendet zu erklären. Die Versammlung hieß das Verhalten der Streikenden nahezu einstimmig gut, indem sie sich für Weiterführung und Unterstützung des Streiks aussprach. Mit einer Aufforderung, in nächster Zeit in erster Linie der Familien der Verurtheilten zu gedenken, wurde die Versammlung geschlossen.

Strassammer II. Sitzung vom 13. März. Wegen Diebstahls wurde das Dienstmädchen M. zu 1 Monat Gefängnis verurteilt; dasselbe hatte der Tochter seiner Dienstherrschaft 12 Mark entwendet. — Wegen strafbaren Eigennutzes wurden dem Arbeiter R. 3 Mk. event. 1 Tag Gefängnis zubilligt.

Gleschendorf. Seit Jahren fand gestern zum ersten Male wieder eine von sozialdemokratischer Seite einberufene öffentliche Volksversammlung in der Herberge statt, obwohl die „Lüb. Anzeigen“ vorher durch eine hässliche, von staunenerregender Unwissenheit zeugende Notiz die Veranstaltung zu diskreditieren versucht hatten, auch allerlei höchst bringende Feste und Proben arrangiert waren, hatte sich doch ein den Umständen nach recht bedeutendes Häuflein Männer eingefunden, um den „Freisinn“ der Sozialdemokratie zu lauschen. An Stelle des in Aussicht genommenen, aber behinderten Hug-Want war Genosse Rasch aus Lübeck als Referent erschienen. Seine Ausführungen über „Die Sozialdemokratie und ihre Ziele“, in denen er zunächst einige der wichtigsten Punkte des sozialdemokratischen Programms eingehend erläuterte, um sodann die hervorragendsten Tagesereignisse und die neuen, dem arbeitenden Volke drohenden Steuerfragen zu kritisieren, fanden ungetheilte Aufmerksamkeit und lebhaften Beifall. Gegner meldeten sich nicht um Wort, obwohl die Ausführungen des Redners über die ländlichen Verhältnisse und besonders über den „Mund der Landwirthe“ hierzu vorzügliches Anlaß gegeben hatten. Unter „Verschiedenes“ nahm Genosse Rasch noch das Wort, um die Bedeutung der Presse zu beleuchten und das Lügen sozialdemokratischer Blätter, speziell des „Lübecker Volksboten“ und der „Nordwacht“ zu empfehlen, und die landläufigen gegnerischen Lügen über die „bezahlten Agitatoren“ unter allseitiger Zustimmung zurückzuweisen. Der über Erwerten gute Verlauf der Versammlung hat bewiesen, daß auch in den Gegenden, die uns bisher wenig erschlossen waren, der Boden zur Saat fertig ist. Die nächste Wahl wird schon die Früchte zeigen.

Möln. Die städtischen Kollegien haben die Erbauung einer städtischen Gasanstalt mit einem Kostenaufwande von 120000 Mk. beschlossen. 5 renommierte Fabriken sollen aufgefordert werden, Pläne und Kostenanschläge einzureichen. Ein Unfall ereignete sich Donnerstag Vormittag beim Kanalbau, indem beim Ausdämmen ein Ziegelstein infolge Rucks der Ruppelung 7 beladene Wagen in den See stießen; hierbei wurden auch zwei Schuten mit in die Tiefe gerissen. Menschen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen.

Ratzeburg. Die städtischen Kollegien stellen am Donnerstag den Haushaltungsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 1897/98 fest. Derselbe schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 87740 Mk. 96 Pfg. An Kommunalsteuern sind 33573 Mk. 84 Pfg. aufzubringen.

Hamburg. Der Dampfer „Diana“ von der Hamburg-Baciff-Linie ist in der Magelan-Strasse gestrandet. Die Post, Passagiere, sowie die Mannschafft sind gerettet.

Altona. Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Landgericht der Maurer Kühnke zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte in angegriffenem Zustande am Geburtstag des Kaisers eine beleidigende Aeußerung über letzteren gethan.

Altona. Wegen Mißhandlung im Amte war der Polizeiergeant Dütsch vor dem Landgericht angeklagt. In der Nacht zum 2. Dezember v. J. irrte er den Kaufmann W., der mit mehreren Freunden von einer Abschiedsfeier heimkehrte, wegen Lärmens zur Polizeistation in der Eulensstraße in Ottsen. Obwohl W. willig mitgegangen war, wurde er doch von dem Angeklagten unanfs die Stufen zur Polizeistation hinaufgeschoben und in der Letzteren derartig gestossen, daß er auf eine Bank fiel. Als W. sich eine solche Behandlung energisch verbat, erhielt er von dem Angeklagten mehrere Schläge ins Gesicht. Damit noch nicht genug; bei Aufnahme der Personalien des W. flürzte sich der Angeklagte nochmals auf diesen und verabsolgt ihm Schläge, so daß der wachhabende Polizeiergeant Lorenzen dazwischen trat und den Kaufmann vor weiteren Mißhandlungen schützte. Der Angeklagte behauptete, W. habe sich vor der Polizeistation widersetzt, so daß er ihn deshalb etwas unsanft in die Polizeistation hineingeschoben habe. In der Wache sei W. gegen ihn forsch aufgetreten, so daß er einen Angriff erwartet habe. Lediglich um diesen abzuwehren, habe er W. ins Gesicht geschlagen. Die Aussagen des W. und der Polizeiergeanten Lorenzen und Jakobs stimmten aber völlig mit der obigen Schilderung überein, weshalb der Staatsanwalt die Verurteilung des Angeklagten beantragte. Nach Ansicht des Staatsanwalts hat der Angeklagte sich so roh benommen, daß von Jubiligung mildernder Umstände nicht die Rede sein könne. Er beantragte eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten. Es sei deshalb nur wenig über das niedrigste Strafmaß hinausgegangen, erklärte der Vorsitzende, weil der Angeklagte noch unbescholten sei.

Sande. Bei der Ersatzwahl zur Gemeindevertretung siegte in der dritten Wählerklasse der sozialdemokratische Kandidat Bruns mit 159 von 194 abgegebenen Stimmen. Der vom Bürgerverein aufgestellte Kandidat Dunkelmann erhielt 35 Stimmen. Der Erfolg ist um so bedeutender, als der Bürgerverein die größten Anstrengungen gemacht hatte, seinem Kandidaten zum Siege zu verhelfen, und auch, weil viele

Arbeiter nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht auszuüben, indem es unmöglich ist, die in der Mittagszeit sich andrängenden Arbeiter so rasch abzufertigen, daß sie zur rechten Zeit wieder an die Arbeit gelangen können.

Miel. Die Wirkung des Nord-Ostsee-Kanals auf den Handel Miels zeigt ein recht trübes Bild. Der Kohlen-Import ist in einem Jahre um 13 pSt., der Holz-Import in zwei Jahren um 11 pSt. zurückgegangen. Die Einnahmen des Hafens sind in fünf Jahren von 156000 Mk. auf 110000 Mk. gefallen.

Burg a. F. Feuer. Freitag Morgen brannte die in der Mitte der Stadt belegene große Scheune des Dampfziegelbesizers Georg Schacht hier selbst ab. Das Feuer muß erst spät entdeckt sein, da beim Alarmiren bereits die ganze Scheune in hellen Flammen stand. Infolge des herrschenden Windes war ein Metten derselben garnicht zu denken. Zwei Pferde fanden den Tod in den Flammen, drei konnte man noch retten. Die Scheune ist bereits zum dritten Mal innerhalb eines Monatsalters abgebrannt.

Mensburg. Zu der Nachricht über Flucht eines Sträflings der hiesigen Strafanstalt ist mitzutheilen, daß der Flüchtling nicht, wie es Anfangs hieß, zu lebenslänglichem Zuchthaus, sondern nur wegen Betrugs zu 1 Jahr 20 Tagen verurteilt war. Derselbe hat sich aus seiner Zelle mit Hilfe des Lakens eine Leiter angefertigt, mit der er aus dem obersten Stock auf den Hof und dann auch über die Mauer gelangt ist. Die Flucht wurde erst Morgens bemerkt. Trotzdem die Gegend noch unausgesezt von Militärabtheilungen abgesucht wird, fehlt von dem Verbrecher bislang noch jede Spur. Kurz nach Mitternacht hat der Wärter der Eisenbahnbrücke des Kanals einen Mann über dieselbe laufen sehen, welcher vermuthlich der Gesuchte gewesen ist.

Mensburg. Ein landrätlicher Rittmeister abgeblüht! Der Redakteur der „Apenniner Zeitung“, Veder, hatte aus Anlaß des Falles Prüfungs es als angebracht bezeichnet, daß die Militärs außer Dienst kein Seitengewehr tragen dürften. Hierdurch schloß sich der Landrath v. Uslar in Apennide in seiner Stellung als Rittmeister der Kavallerie beleidigt und stellte deshalb Strafantrag. Die Strafkammer erkannte jedoch auf Freisprechung bezw. auf Einstellung des Verfahrens, da ein Reserve-Offizier zur Stellung von Strafanträgen nicht berechtigt sei.

Gadebusch. Der Genickstarre ist noch eine zweite Person in Anseze erlegen.

Geestmünde. Ein Sittlichkeits-Attentat ist von dem Navigationschullehrer Wittmann, der nebenbei auch Kapitän-Vize von der Reserve ist, am 22. Febr. an der 12jährigen Tochter eines hiesigen Bürgers ausgeführt worden. Der „Ehrenmann“ verstand es, das Mädchen in ein Zimmer seiner in einem Hotel an der Wilhelmstraße befindlichen Wohnung zu locken. Am 26. Februar wurde er Morgens verhaftet, jedoch bereits am Abend desselben Tages wieder entlassen. Der Gesundheitszustand des bedauernswerthen Kindes ist aber nach einem ärztlichen Gutachten des Kreisphysikus für bedenklich erachtet worden und ist demzufolge am Mittwoch, 11. März, die abermalige Verhaftung verfügt worden.

Lüneburg. Der Bürgervorsteher Grumbrecht (Welfe) legte sein Amt nieder, weil die städt. Kollegien beschlossen, anlässlich der Hundertjahrfeier einen Platz Kaiser Wilhelms-Platz zu nennen.

Aus Nah und Fern.

Ein Soldat des in Peronne (Frankreich) liegenden 51. Linien-Regiments Namens Bastien hatte vor einiger Zeit um Urlaub gebeten, um seinem angeblich in Amiens verstorbenen Vater die letzte Ehre zu erweisen. Er erhielt 1 Tage Urlaub und benutzte ihn, hier eine Anarchisten-Versammlung zu veranstalten. Dies kam zu Ohren seiner Vorgesetzten, und Bastian wurde bei der Rückkehr zum Regiment bestraft. Er entwich jedoch aus der Haft und fiel auf der Straße über seinen Hauptmann her, den er zu erwürgen suchte. Eine Wache machte Bastian wieder dingfest. Eine Stunde später fand man ihn, der „Rösn. Btg.“ zufolge, in seiner Zelle als Leiche. Er hatte sich erhängt.

London. Aus Tanger wird gemeldet, daß in Fez 180 Arbeiter bei dem Einsturz eines Theiles der alten Stadtmauer um's Leben gekommen sein sollen.

Quittung.

Zu Gleschendorf durch Tellerammlung zur Dedung der Unkosten erhalten Mk. 2,85.

G. Schreiber,

Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei für Schwartau und Umgegend.

Quittung

Für die Verurtheilten sind bei der Expedition des Lübecker Volksboten eingegangen:

St. 1.— Mk.

Weitere Gelder nimmt gern entgegen

Die Expedition, Johannisstraße 50.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 13. März.

Der Schweinehandel verlief träge bei sehr kleiner Zufuhr. Angeküpft wurden 170 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Berlinachtweine schwere 47—48 Mk., leichte 46—48 Mk., Sauer 40—45 Mk. und Ferkel 43—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Elbe ist von Reval nach hier abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zu vermieten an sofort oder zum 1. April ein gutes möbliertes Zimmer, auf Wunsch auch mit halber oder voller Pension. Separater Eingang. Lindenstr. 61 a, part.

Gesucht an sofort oder zu Ostern, ein Lehrling an Stelle eines Gesanten.
L. Kober, Wassermeister
Wolfsenckerstr. 17.

Gesucht zu Ostern ein Lehrling.
H. Müller, Zimmermeister, Körnerstr. 5 a.

Zu verkaufen ein junger kleiner schwarzer Spitzhund. Preis 2 Mk.
H. Münsch, Schwarzenbergstr. 1.

Zu verkaufen ein fast neuer Kinderwagen.
Wolfsenckerstr. 61/3.

Zu verkaufen zwei jugendliche
Duischer Levernann
Neub. St. Lorenz.

Zu verkaufen ein Haus mit 2 Wohnungen, Keller, Stall und Hofplatz.
Näheres Sebansstr. 12 a, 1 Tr.

Zu verkaufen zwei neue Heckenbauer.
Engelwisch 37.

Zu verkaufen 1 Sopha und 1 Koffer-Schleife
Meierstr. 6, Etg.

Zu verkaufen eine Fahne zum Dekoriren und ein Sackel für eine Conferenzbande.
Schmiedestr. 18, 2. Etg.

Bürgerlicher Mittagstisch, 50 Pfg.
Weiter Krambuden 1.

Frische Landeier, 6 Stück 30 Pfg.

Feinste Meiereibutter, Pfd. 1, 10 Mk.

ff. Margarine, Pfd. 55, 60 u. 65 Pfg.

ff. ger. Landmettwurst, Pfd. 1 n. 1, 10 Mk.

ff. Tilsiter Käse, Pfd. 60 u. 70 Pfg.

ff. Schmalz, Pfd. 40 u. 45 Pfg.

empfehlen
J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nfg.,
Kupferstr. 7.

Reines
Flöhmen-Schmalz
Pfd. 60 und 70 Pfg.

Braten-Schmalz
Pfd. 30 Pfg.

empfehlen
Aug. Scheere,
Hollensstr. 27.

Ia. französische } Esskartoffeln
Ia. Magnum bonum }

empfehlen billigt
Spethmann & Fischer, Beckergrube 59.

Detailverkauf: Beckergrube 13 (E. Giffhorn).
Da es für Jedermann notwendig ist, mit dem Inhalt der

Reichsgesetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:

Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.

Strafprozessordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz 1,60 "

Eivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetzen, Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 "

Gesetz betr. die Gewerbeverträge 0,50 "

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-Strafgesetzen 1,- "

Unfallversicherungsgesetz 1,20 "

Krankenkassengesetz 1,20 "

Gewerbeordnung 1,20 "

Reichsgesetz betr. Abzahlungs-Geschäfte 1,- "

Jahres- und Altersversicherung der Arbeiter zum Handgebrauch für alle bei Ausführung des Gesetzes Beteiligten 0,25 "

Dasselbe mit Erläuterungen von A. Bebel und P. Singer 0,50 "

Zu beziehen durch die Expedition des „Lübecker Volksboten“.

Volkslexikon
Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Wurm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.

Ausnahme-Preise.

Nur gültig bis Sonnabend Abend d. 20. März

Tischlampen, früher 1 Mk., jetzt 80 Pfg.

Tischlampen, früher 1,50, jetzt 1,25 Mk.

Tischlampen, früher 2,25, jetzt 1,80 Mk.

Tischlampen, früher 3,50, jetzt 2,80 Mk.

Tischlampen, früher 5, jetzt 4 Mk.

Küchenlampen, früher 50, jetzt 40 Pfg.

Küchenlampen, früher 75, jetzt 60 Pfg.

Kartoffelreiben, früher 25, jetzt 20 Pfg.

Kartoffelschäler, früher 10, jetzt 8 Pfg.

Bierservice, früher 3, jetzt 2,50 Mk.

Bierservice, früher 7, jetzt 6 Mk.

Liqueur-Service, früher 1,25, jetzt 1 Mk.

Liqueur-Service, früher 3, jetzt 2 Mk.

Tafelaufsätze, früher 2,50, jetzt 2 Mk.

Tafelaufsätze, früher 3, jetzt 2,50 Mk.

Rauchservice, früher 3, jetzt 2,50 Mk.

Kernseife, früher Pfd. 20 Pfg., jetzt 15 Pfg.

Ferner

bedeutend unter Preis:

Schlipse, Schleifen,

Diplomaten - Armbänder

und Brochen.

Riesen 50 Pf.-Bazar

Nur allein Lübeck, Breitestr. 51.

Moislinger Allee 2c neben d. St. Lorenz-Apothek

Ferd. Biehl Moislinger Allee 2c neben d. St. Lorenz-Apothek

Manufaktur-, Woll-, Weiß- und Holländischwaaren.

Vom 15. März bis 15. April:

Ausverkauf gegen Baar.

Bei Einkäufen von 3 Mk. an 10% Rabatt.

Geschäfts-Übernahme.

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, dem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage das

Colonialwaaren-, Wein-, Tabak- und Cigarren-Geschäft

des Herrn C. Manzel, Fleischhauerstraße 89, Ecke St. Johannis, käuflich übernommen habe und das Geschäft in unveränderter Weise fortführen werde.

Indem ich bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auf mich gütigst zu übertragen, sichere ich reelle und gute Waare zu und zeichne

Hochachtend
H. Theophile.

Lübeck, den 15. März 1897.

Zoll auf Heringe!

Diejenigen, welche in der beabsichtigten Einführung eines Zolles auf frische Heringe, Sprotten und Fische aller Art und in der bedeutenden Zollerhöhung auf gesalzenene Heringe eine ungeheure Schädigung der gesamten Fisch-Industrie und des Handels, sowie eine folgenschwere Vertheuerung eines gesunden und nahrhaften Volksnahrungsmittels erblicken, werden dringend ersucht, die in den meisten größeren Wirthschaften ausliegende Petition an einen Hohen Bundesrath und Reichstag bis zum 20. ds. recht zahlreich zu unterzeichnen.

Lübeck, den 12. März 1897.

Der Lübeck-Schlutuper Fischhändler-Verein.

Empfehlungs-Karten | **Franzöj. Eierkartoffeln**

liefert prompt und sauber
Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 50.
10 Liter 50 Pfg., größeres Quantum billiger.
Packerburger Allee 57.

Braten-Schmalz

Pfd. 30 Pfg.
empfehlen
Carl Schröder
obere Straße 9.

Sehr schöne Schweizerkäse Pfd. 60 Pfg.

Ger. Corned Beef im Anschluß Pfd. 60 Pfg.

ger. Landmettwurst Pfd. 90 u. 100 Pfg.

besten hiesigen Landbier Pfd. 65 Pfg.

amerik. Speck Pfd. 50 Pfg.

alten Tilsiterkäse Pfd. 25 Pfg. Bruchstücke sehr bill.

Tilsiter Fettkäse Pfd. 50, 60 und 70 Pfg.

Pöckelfleisch Pfd. 45, 55 und 60 Pfg.

weiches Schmalz Pfd. 35 Pfg., fein Gefä.

sondern garantiert reines Schmalz, empfiehlt
J. F. D. Götke, Gütstraße 26

Louis Kuhne

Internationales Stabiliment für arzneilose und operationelose Heilkunst, Leipzig.

Gegründet am 10. October 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch briefl.

Heb. so gut es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsbild. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

Gute Heilerfolge.

Am Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Floßplatz 24, sind erschienen und direct vom Verfasser gegen Beträge-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. 20. deutsche Aufl. (64. Auflage) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 14. Aufl. Preis Mk. —,50. Erschienen in 19 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und deren Heilung. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdrucks-kunde, meine neue Unterrichtsart. Preis Mk. 6.—, eleg. geb. Mk. 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Achtung! Maler!

Laut Beschluß der letzten Versammlung hat die Arbeit am 1. Mai gänzlich zu ruhen. Kollegen, welche diesen Beschluß nicht innehalten zu können meinen, haben dieses mit Angabe der Gründe bei dem hiesigen Filialvorstand vorzubringen.

Gleichzeitig den Kollegen zur Nachricht, daß vom 1. April d. J. unser Vereinslokal sich im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50, befindet.

Lübeck, den 11. März 1897.
Der Filialvorstand.

Gasthaus „Zum gold. Stern“
Weiter Krambuden 1.

Täglich große Unterhaltungs-Musik.

Ball
der sämtlichen

Eisenbahner

am Donnerstag, den 18. März 1897 in der Friedrich-Franz-Galle.

Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.

Hierzu laden ergebenst ein
Eintritt 1 Mk. Die Schaffer J. R. u. F. T.

Stadttheater in Lübeck.

Dienstag den 16. März
105. Abonem.-Vorst. 3. Abth.: Wä.
Gastspiel des kgl. sächsischen Hofopernsängers Herrn.

Ejnar Forekammer
vom Hoftheater in Dresden

Der Troubadour.
Manrico — Herr Forekammer a. G.
Preise der Plätze:
1. Rang 4,50 Mk., 1. Parquet 3,50 Mk., 2. Rang-Boxen 2,50 Mk., 2. Rang-Loge 2 Mk.
Mittwoch den 17. März.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
106. Abonememts-Vorst. 4. Abth. Wä.
Der Raub der Sabinerinnen.

Die Kuligefahr.

Kurz nach dem chinesisch-japanischen Friedensschlusse wurde in der Arbeiterpresse auf die Gefahr des Chinesenthums und der Chinesisch-japanischen Industrie mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die europäische Industrie, und in erster Linie die Lage ihrer Arbeiter, stark bedroht würden. Die Chinesen seien äußerst anspruchslos, die Löhne unergleichlich niedriger als bei uns, ebenso die Lebensmittelpreise. Die Folge dieser Umstände sei eine äußerst billige Produktion, die uns Europäer vom Weltmarkt verdrängen werde. Schwarz in Schwarz würde die kommende Situation gemalt. Ein amerikanisches Blatt schrieb damals: „Hätten wir recht oder nicht, als wir beim chinesisch-japanischen Friedensschlusse bemerkten, daß die Vorgänge in Ostasien die Arbeiter mehr angehen, als sie sich träumen lassen? Die Kapitalisierung jenes Theiles der Welt läßt der Arbeiterklasse Europas und Amerikas nur die Wahl zwischen zwei Dingen, entweder sich auf das Niveau der Chinesen herabdrücken zu lassen oder — im Sozialismus ihr Heil zu suchen. Ein drittes giebt es nicht.“

Wir haben die Frage seitdem im Auge behalten und finden, daß die Entwicklung doch auch noch auf einem dritten Wege erfolgen kann. Die Kapitalisierung Chinas und Japans verändert nämlich auch den als so anspruchslos geschilderten dortigen Arbeiter. Die gelbe Klasse verharret nicht auf ihrem Kuliniveau, sondern fängt auch an, bei den steigenden Preisen der Lebensmittel unzufrieden mit ihrer Lage zu werden. Auch dort werden zum Zwecke von Lohnverhöhung Arbeitseinstellungen inscenirt. Wie rasch aber infolge der beginnenden Kapitalisierung Chinas und Japans in verhältnismäßig kurzer Zeit die Waarenpreise und weiter die Löhne steigen, zeigt folgende Gegenüberstellung:

In Japan (Tokohama) kostete im Jahre 1890 ein Koku Reis 5,75 Sen, heute kostet dasselbe Quantum schon 9,50 Sen und Reis ist das Hauptnahrungsmittel des Volkes. Im Jahre 1891 war der Arbeitslohn für Reis 15 oder 16 Sen pro Tag; nach dem neuen Tarif für Hafenarbeiten bezieht der Arbeiter schon 34—40 Sen pro Tag. Der Lohnsatz hat sich also in sechs Jahren mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung der Löhne nach oben beginnt aber erst und wird in wenigen Jahren bei dem Ausblühen der Industrie noch so gewaltige Fortschritte machen, daß die großen Lohnunterschiede zwischen Europa und China bedeutend zusammenschrumpfen werden.

Die Tendenz der Annäherung der Löhne der Arbeiter aller Länder ist eine Folge der Industrialisierung und China und Japan können sich dieser internationalen Erscheinung nicht entziehen. Die Preise erhöhen sich von selbst durch die Erhöhung der Nahrungsmittelwerthe, und im Verhältniß wie eine sorgsame und geschickte Arbeit verlangt wird, steigert sich auch der Lohn. Dabei ist ganz besonders noch dies eine zu beachten: seit dem Kriege macht in Japan die Ernährung mit Fleisch rapide Fortschritte. Den japanischen Soldaten wurden nämlich während des Feldzuges in China täglich Fleischrationen gewährt. Sie haben nun die veränderte Lebensweise beibehalten und

sie in der Heimath eingeführt. Die Folge ist, daß die alten niedrigen Löhne nicht mehr reichen.

Sie sind deshalb auch schon stark in die Höhe gegangen, wenn sie gleich das europäische Niveau noch nicht erreichen. Ein Zimmermann erhält heute schon 55 Sen (1 Sen gleich 3 Pf.) den Tag. Gipser, Anstreicher und Maurer verdienen 50 Sen den Tag, Tapezierer und Tischschmiede 60 Sen. Da deckt er erhalten 50 Sen, Steinmetzen und Graveure 75 Sen, während Tischler 70 Sen bekommen. Die Gärtner müssen sich mit 40 Sen begnügen. Schneider und Wäscher erhalten 100 Sen, das ist 3 Mark pro Tag. Vielleicht ergibt sich aus dem letztgenannten Lohne der Schneider für viele Schwarzseher, wie wenig beachtet die Ueberdrückung der Kuligefahr ist. Die japanischen Arbeiter werden sich ohne Zweifel auch sehr rasch zu organisiren versuchen und dabei manche Fehler zu vermeiden wissen, die die Arbeiterbewegung jener Länder machen mußte, die aus sich selbst heraus erst eine Arbeiterbewegung schufen, ohne an Vorbildern lernen zu können.

Alles das bestimmt uns, im Kulithum nicht jene Gefahr zu erblicken, die ihm bisher so gerne beigelegt wurde. Und dann spricht noch eins für die vorläufige Ueberlegenheit der europäischen und amerikanischen Arbeiter. Es ist eine alte Erfahrung, daß der Arbeiter desto leistungsfähiger ist, je besser er ernährt wird, daß je höher der Lohn, desto tüchtiger die Arbeiterklasse ist. Wir Deutsche freilich können am wenigsten auf einen Lohn und damit auf eine entsprechende Leistungsfähigkeit pochen, kommen wir doch unter den Industrieländern erst an vierter Stelle. Voran schreitet natürlich Amerika. Sehen wir den durchschnittlichen Jahreslohn für den amerikanischen Arbeiter — 100, so ergibt sich für die übrigen Länder folgendes Verhältniß: England 53, Frankreich 14, Deutschland 35, Rußland 21, Italien 18. Nach der Lohnhöhe richtet sich aber bis zu einem gewissen Grade generell die Arbeitsleistung. Auch vom Standpunkte dieser Erwägung aus ist die Kuligefahr nicht so bedrohend, wie sie anfänglich aufgefaßt wurde. Bei den niedrigen Löhnen werden die Kulis noch nicht im Stande sein, den Weltmarkt so zu erobern, daß dadurch zum Beispiel die deutsche Industrie bedingungslos erdrückt würde. Die Löhne werden sich vielmehr in China und Japan weiter erhöhen, den amerikanisch-europäischen gleichkommen müssen, wenn die japanisch-chinesische Industrie Weltindustrie werden will.

Soziales und Partei-Leben.

Die sozialdemokratische Partei in Baden hält ihre 7. Landesversammlung Oßern, am 18. und 19. April, in Oßern ab. Die bevorstehende Landtagswahl und die Presse bilden die Hauptgegenstände der Tagesordnung.

Löhne der Bergarbeiter. Nach einer in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses von der Regierung mitgetheilten Statistik betrug der reine Lohn der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter nach Abzug aller Unkosten und Beiträge beim Steinkohlenbergbau auf eine Schicht im Durchschnitt des Jahres in Oberschlesien

1893 2,74 Mk., 1894 2,79, 1895 2,78, 1896 2,82 Mk.; im vierten Quartal betrug der Schichtlohn 2,82 Mk. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund betragen die Schichtlöhne durchschnittlich in denselben Jahren 3,71, 3,73, 3,75, 3,90 Mk., im vierten Quartal für sich berechnet 4,01 Mk. Auf den Staatswerken bei Saarbrücken betragen die Löhne 1893 3,83, 1894 3,68, 1895 3,70, 1896 3,73 Mk.; derselbe Lohn, 3,73 Mk., ergab sich auf das vierte Quartal.

Für die Abschaffung der Heimarbeit wird seitens der Tabakarbeiter andauernd eine rege Agitation getrieben. Man sammelt zu diesem Zwecke auch Material, welches der Reichskommission für Arbeiterstatistik bezw. dem Reichstag eingereicht werden soll. Auch die Öffentlichkeit wird unter Hinweis auf die Gefahr in sanitärer Beziehung bei Verbrauch von in der Heimindustrie gefertigter Waare für diese Frage zu interessiren gesucht.

Die Schiffszimmerer auf der Veddel bei Hamburg sind am 16. März d. J. in eine Lohnbewegung eingetreten. Normirte Forderung ist 46 Pfg. Stundenlohn, wie derselbe überall in Hamburg gezahlt wird. Wir bitten daher jeden Kollegen, den Bezug nach hier strengstens fernzuhalten.

Bremen. Die Schiffschlosser der Aktien-Gesellschaft „Weser“ sind mit der Werftdirektion wegen Lohnunterschieden in Unterhandlungen eingetreten. Freilich ist streng fernzuhalten.

Freilicht bei Königsutter. Wie das „Helmstedter Kreisblatt“ meldet, ist auf der Norddeutschen Zuckerraffinerie Freilicht ein Streik ausgebrochen. Ueber 200 Arbeiter sollen ihre Thätigkeit eingestellt haben. Wie müssen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort beschaffen sein, wenn völlig unorganisirte Arbeiter sie so finden, daß sie zum letzten Mittel, zum Streik greifen.

Guben. Die Tischler haben den Meistern einen neuen Tarif mit sehr gemäßigten Forderungen unterbreitet. Bei Ablehnung der Forderungen wird die Einstellung der Arbeit angekündigt.

Augsburg. Moderner Menschenhandel. Der Sklavenhandel ist bekanntlich in den modernen Kulturstaaten abgeschafft, was freilich nicht hindert, daß er nach wie vor, wenn auch in anderer Form, blüht und sogar von den Vertretern des Christenthums als notwendig bezeichnet wird. Daß auch bei uns Aehnliches vorkommt, zeigen die sogenannten Kinderversteigerungen, wie eine solche an einem der letzten Sonntage in Weitingen stattfand, wo die Kinder einer armen Wittve öffentlich an den Mindestfordernden verauktionirt wurden. Wie man mittheilt, wurden die armen kleinen Wesen zum Preise von ungefähr je 60 Mk. losgeschlagen. Eine schöne Menschenliebe das, welche in Nichtachtung der Familienbande und der Gefühle eines Mutterherzens das Kind des Armen schon in frühesten Jugend als Schachernobjekt behandelt. O, wir haben es weit gebracht im heiligen deutschen Reiche der Gottesfurcht und frommen Sittlichkeit! Darüber kann kein Zweifel bestehen.

Ein Kongreß der Sattler Deutschlands wird für den 18. April 1897 nach Erfurt einberufen. Tagesordnung 1. Das Verhalten der Regierung gegenüber den Petiti-

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(17. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Bitte doch die Damen, Platz zu nehmen,“ flüsterte ihm der Hauptmann ziemlich laut und ziemlich aufgebracht zu.

„Platz — aber wo denn?“ fragte Wüst sehr verlegen.

„Nun, wir werden einige von diesen Sesseln freimachen.“

„Halt!“ rief Wüst entsetzt und dem Hauptmann noch rechtzeitig in die Arme fallend. „Das geht nicht, das wäre hübsch, so kostbare Werke mir da untereinander werfen, und es ist ja auch gar nicht nöthig. Ich bitte, meine Damen, nehmen Sie doch auf meinem Sopha Platz, das schiebt sich auch noch am besten. Tiefenbach, hilf mir nur den Tisch etwas abrücken — aber langsam, so — damit nichts herunterfällt. Und nun, meine Damen —“

Der kleine Mann, voll Geschäftigkeit, zog rasch sein Sackchen und peitschte über das Lederkopfa hinweg, daß der Staub aufflog, er nannte das abwischen.

„So, wenn's gefällig ist, meine Damen.“ Er führte selbst die Baronin nach dem Sopha, und diese ließ sich ohne viele Umstände hineinfallen; auch die Gräfin setzte sich sogleich.

Der Professor versuchte jetzt, die Krinolinen der Damen etwas zusammenzuschieben.

„Wenn Sie sich ein bißchen enger machen, so könnte hier noch sehr gut ein Plätzchen für die Thella herausskommen.“

„Warum nicht gar,“ rief diese empört, „das würde uns schön heiß machen.“

„Ja, Du hast recht, Thella, diese gepolsterten Sitze

sind sehr heiß, ein Holzstuhl ist bei dieser Temperatur viel kühler.“

„Kathrein!“ wendete sich der Professor jetzt an die soeben mit der Wasserflasche hereintretende Magd, „bringe doch mal schnell einige Holzstühle aus der Küche herein.“

Noch ehe Kathrein diesem Befehle nachkommen konnte, waren Valerie und die beiden jungen Offiziere hinausgelaufen, um diese selbst zu holen. Als sie hierauf rund um den Tisch aufgestellt wurden, nahm auch der General mit allem soldatischen Anstande Platz. Nur Thella schnitt, als sie sich auf den hölzernen Stuhl niederließ, eine wahre Kummermiene, ihr war der ungepolsterte Sitz wirklich als eine Zurücksetzung erschienen; aber sie war entschlossen, auch diese Härte des Geschicks mit Ergebung hinzunehmen.

Valerie in ihrer fröhlichen Geschäftigkeit sagte nun, sie wolle sich in der Küche ein wenig umsehen und den Kaffee selbst kochen, und sie hoffte auch, baldigst mit der gewünschten Erquickung zu erscheinen. Sie huschte hinaus.

Der Professor sah ihr lächelnd nach.

„Ich weiß zwar nicht, ob sie draußen etwas Erquickendes finden wird,“ meinte er, „aber wenn's der Fall ist, so soll's mich freuen. Ich werde recht gern ebenfalls eine Tasse hinunterschütten, und auch ein tüchtiges Butterbrod —“

Er sah plötzlich mit einem forschenden Blick nach seinem Arbeitstisch.

Die Gräfin bemerkte es. „Das ist Ihr Arbeitstisch?“ fragte sie.

„Jawohl.“

„Es ist Ihnen vielleicht unangenehm, daß wir unsere Tücher hierher geworfen, — man könnte sie wo anders unterbringen.“

„O, bitte sehr, lassen Sie das nur, Frau Gräfin,“

versicherte Wüst auf's nachdrückliche, „es genirt mich ganz und garnicht.“

Der Professor drückte die seidenen Stoffe mit der Hand noch fester auf den Tisch.

„Sie können da liegen bleiben, es ist mir sogar ganz angenehm.“

Er lächelte pffrig. „Auf diese Weise kommen meine Salamireste wenigstens nicht zum Vorschein“, dachte er.

„Was haben Sie doch gegenwärtig in der Arbeit?“ fragte die Gräfin.

„Ich suche die Ergebnisse meiner Studien über die niedrigen Wirbelthiere zusammenzustellen.“

„Sind Goldfische darin?“ fragte die Baronin.

„Nein, die Goldschleie ist ein träges, langweiliges Thier, da sind meine Dorsche interessanter.“

„Was sind denn das, Dorsche?“ fragte der General ungeduldig.

„Nun, Molche, Salamander, Kröten, Frösche —“

Der Professor kam nicht weiter. Die Damen schrien auf vor Abscheu, und selbst der General konnte ein Pfui! nicht unterdrücken. „Wüst, wie hast Du nur so etwas thun können,“ klagte die Frau Hauptmann. „Wie kann man sich nur mit so ekelhaften Thieren abgeben.“

„Mit so schädlichem, giftigen Ungeziefer,“ fügte die Baronin hinzu, während sie schauderte.

„Nun,“ meinte die starkgeistige Gräfin, „so ein Gelehrter hat eben vor nichts einen Abscheu, aber aus Ihrem Zimmer sollten Sie sie mindestens entfernen.“

„Schon ihrer giftigen Ausdünstung wegen,“ fiel der General mit einem höchst unzufriedenen Tone ein, „und auch um den bösen Reumund zu vermeiden, den Ihnen das in der Gegend macht.“

„Ach ja, Wüst, du stehst in furchtbar schlechtem Ruf,“ klagte Thella.

Der Professor lachte. Ja, gegen die Dummheit kommt man nicht auf, es ist nur zu unbegreiflich, daß

onen auf Abschaffung der Hausindustrie bei Militärarbeiten.
2. Die Gefängnisarbeit im Sattlergewerbe.

Die Hafnarbeiter-Aussperrung in Aarhus in Dänemark ist beendet und zwar, wie man dem „Vorwärts“ im Gegensatz zu den Angaben der „Röln. Btg.“ schreibt, mit einem entschiedenen Siege der Arbeiter. Die Differenzen begannen am 2. Januar, weil die Arbeiter sich weigerten, ein Hamburger Schiff zu löschen, worauf der Unternehmerverband sämtliche Hafnarbeiter — 500 an der Zahl — aussperrte. Nun hat sich die Direktion des Unternehmerverbandes verpflichtet, alle alten Arbeiter wieder anzunehmen und die neuangeworbenen baldmöglichst zu entlassen. Es wurde ferner eine Verhandlung mit der Leitung des Fachvereins betreffs einer Lohn-erhöhung für die Korndönerarbeiter zugestimmt und damit die Arbeiterorganisation anerkannt. Die neu angeworbenen Arbeiter weigern sich indessen, mit den alten zusammen zu arbeiten. Es scheint, als wenn dies zu neuen Konflikten Veranlassung geben soll.

Aus Nah und Fern.

Einige behagliche Scherze plattdeutscher Gemüthlichkeit erzählt der „Deutschen Btg.“ ein holsteinischer Leser. Ein Marschbauer sitzt in der Kneipe und fühlt sich von einem Fremden „fixirt.“ Am Ende redet er ihn an: „Wat hebben Se jimmers to kien?“ „Uem Vergebung“, erwidert der Andere, „id münner mi daröver, woans dat togeht (wie das zugeht): Ehr Kopp hett noch ganz swarte Hor und Ehr Vort is all kriedenwitt.“ Bauer: „Dat will ic Se seggen: id heff allmindag mihr mit't Muul arbeit, als mit'n Kopp.“ — Bauer W. begegnet seinem Prediger: „Sun Dag, Herr Pastor, wo geiht (wie geht's)?“ Pastor: „Ach, Herr W., id heff so vel Lahnwehbag“ (Bahnweh). W.: „Je, Se predigen jo doch: „Aertger Dich Dein Auge, so reiß es aus“ — is dat mit de Lahn nich ebenso?“ — Eine Bäuerin aus Holstein sieht zum ersten Male das Bolz'sche Geibel-Denkmal in Lübeck und bricht in die Klage aus: „Du leimer Gott, wat'n Anblick für die armen Kinner von den Mann!“ — „Hast Du deun den Dienst nicht angenommen, Kieke?“ Kieke: „Aee, da war's mer doch zu pauvre, da spielten se gar zu zween uf een Fianoporte.“

Verden a. d. N. Ein rechtes Schildbürgerstückchen ereignete sich dieser Tage in der Ortschaft Uchte im Kreise Stolzenau. Eine Bauersfrau hatte die üble Entdeckung gemacht, daß ihre Pflüner die gelegten Eier sämtlich wieder verzehrten. Um diesem Uebelstande nun abzuwehren, versiel sie auf folgendes Mittel: Sie nahm eine große Scheere und schnitt ihren Pflüner die Schnabelspitzen ab! Dieses kuriose Mittel hatte einen unerwarteten Erfolg — alle Pflüner lagen am andern Morgen todt im Stalle.

Berlin. Wegen Sittlichkeitsverbrechens hatte sich der Schumann Roschdeutscher vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Wie aus der öffentlichen Urtheilsverkündung zu entnehmen war, hat sich der Angeklagte, ein Mann mit schneeweißem Haar, der unmittelbar vor seiner Pensionierung stand, an einem Mädchen im Alter von 6—7 Jahren vergangen. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust.

Der Ausruf „Brüßewig“ eine Beleidigung. Bei den Breslauer Gerichten schweben gegenwärtig verschiedene Beleidigungsklagen, die von Offizieren gegen Zivilpersonen anhängig gemacht worden sind. Diese Beleidigungen sind sämtlich durch die bekannte „Brüßewig-Affäre“ hervorgerufen worden. Ein solcher Prozeß beschästigte dieser Tage das dortige Schöffengericht. Angeklagt war der Diener Wilde aus Steine h. Dels, der am 15. Januar mit dem Lieutenant L. von dem 51. Infanterie-Regiment auf der Straße zusammengestoßen war. In seinem Unmuth hierauf rief Wilde dem Offizier das Wort „Brüßewig!“ zu. Für diese Beleidigung wurde der Angeklagte zu vierzehn Tagen Ge-

fängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte vier Wochen Gefängnis beantragt.

Die Noth Eisen bricht, so bricht auch der Patriotismus die Muckerei. In Schlesien hat ein Landrath eine Verfügung erlassen, in der es heißt:

„Der 23. März ist für Volksbelustigungen und volkstümliche Feste bestimmt. Da die Jahreszeit Volksbelustigungen zc. im Freien nicht gestattet, dürften vorzugsweise Tanzlustbarkeiten beabsichtigt werden, weshalb ich die Ortspolizeibehörden des Kreises hierdurch veranlasse, zu Tanzlustbarkeiten jeder Art Genehmigung zu ertheilen. Eine maßvolle Ausdehnung dieser Lustbarkeiten über die übliche Zeitdauer wird ebenfalls zu gestatten sein.“

Während also sonst das Walzen eine Sünde ist, wird es, zu patriotischen Zwecken unternommen, nachsichtig behandelt. Was sagen denn unsere Frommen dazu? Machen. Wegen Verleitung zum Meineid hatte sich vor der Strafkammer der Schumann Weigand von hier zu verantworten. Weigand war bis 1894 Unteroffizier im 138. Inf. Reg. zu Straßburg im Elsaß und stand mit dem Sergeanten Klawitter in der ersten Kompanie. Klawitter hatte sich am 23. November 1895 wegen Soldatenmißhandlung vor dem Kriegsgericht zu Straßburg zu verantworten und wurde wegen 546 Fällen (!) zur Degradation und zu 2 1/2 Jahr Gefängnis verurtheilt. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß Weigand von hier aus als Schutzmänn auf Bitten des Klawitter hin an mehrere der als Belastungszeugen in Betracht kommende Gemeine Briefe des Inhaltes gerichtet hatte: sie müßten zu Gunsten des Klawitter vor dem Kriegsgericht aussagen. Das zog ihm die Anklage wegen Verleitung zum Meineid zu. Weigand brachte zu seiner Entschuldigung vor, daß er von der Untersuchung gegen Klawitter wegen Soldatenmißhandlung nichts gewußt und geglaubt habe, die Anzeige gegen seinen Freund sei ein Racheakt; er habe es nicht als etwas Unrechtes betrachtet, die Soldaten darauf hinzuweisen, daß sie nicht auszusagen brauchten, was sie nicht mehr ganz genau wußten; er habe nie einer Verhandlung des Kriegsgerichts angewohnt und habe nicht gewußt, daß die Zeugen bei einer solchen Verhandlung vorher vereidigt würden. Der Gerichtshof erachtete den Thatbestand der Verleitung zum Meineid nicht für gegeben, verurtheilte Weigand aber wegen Verleitung zu 100 Mk. Geldstrafe. Der Gerichtshof sprach ausdrücklich aus, Weigand habe mit den Briefen an die Zeugen beabsichtigt, den Klawitter der Bestrafung zu entziehen.

Deutsche Militärjustiz. Folgende exorbitante Strafen wurden am Militärbezirksgericht zu Würzburg gefällt: Der Soldat Philipp Heim vom 18. Infanterie-Regiment in Landau machte im Oktober v. J. in seinem Zimmer Krakehl und bedrohte den ihn zur Ruhe weisenden Unteroffizier mit Schlägen, dabei seine Waffe drohend erhebend. Er wurde internirt, versuchte aber mit einem Zellengenossen zu fliehen, wurde wieder festgenommen, während sein Mitausreißer entkam. Urtheil: sieben Jahre Gefängnis!! — Am 1. Januar kam der Soldat Bachmann vom 17. Infanterie-Regiment zu spät zum Appell, wurde deshalb zur Rede gestellt und zerfiel in seinem Aerger die Zimmerlampe. Dem Gefreiten Schneider verfezte er einen Schlag in das Gesicht. Seiner Verhaftung widerfezte er sich und sein Freund, der Soldat Eckel, suchte ihn zu befreien, was mißlang. Urtheil: Bachmann 2 Monate 15 Tage, Eckel vier Jahre Gefängnis!

Durch Zufall der Todesstrafe entgangen. Das Schwurgericht Mühlhausen i. E. verurtheilte in der Revisionsinstanz den Pflasterer Meßger, der seine Frau aus Eifersucht ermordete, wegen Todtschlags, begangen im Affekt; zu 5 Jahren Gefängnis. Zuerst war Meßger vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden, worauf erfolgreiche Revision beim Reichsgericht eingelegt wurde. Wäre nun nicht ein Formfehler passiert, hätte die Revision verworfen werden müssen und man hätte Meßger geköpft. Auch ein Bild von der Justiz.

halbwegs vernünftige Leute noch einen solchen Unsinns nachsprechen können. Es sind dies ganz liebe, harmlose unschuldige Thierchen, sie sind sogar sehr nützlich, und alles das Nachtheilige, was im Volke über sie verbreitet ist, ist pure Verleumdung und Lüge.

Valerie kam jetzt wieder zurück und sie unterbrach die weitere Diskussion über diesen Gegenstand, die leicht hätte unangenehm werden können, denn der General richtete sich bereits zu einer Replik her. Valerie erzählte in drastischer Weise, wie es mit dem Geschirz des Herrn Professors so gar sehr schlecht bestellt sei, daß aber die alte Kathrein trotzdem versichert habe, sie werde sich schon behelfen und der Kaffee solle gewiß ausgezeichnet sein, und daß sie es daher für das Beste gehalten, diesen sorglichen Hausgeist des Professors ungehindert schalten und walten zu lassen.

„Ich vermöchte in diesem Zimmer nichts zu genießen,“ versicherte die Baronin.

„O, ich gleichfalls nicht,“ stimmte Thella bei. „Das ginge ja ohnedies nicht an,“ sagte der Professor, „ich lasse im Garten decken, wenn es Ihnen gefällig ist, meine Damen.“

„Ja im Garten,“ rief die Gräfin, „Professor, das ist eine herrliche Idee!“

„Bis dahin wird auch die Mandl zurück sein.“

„Wer ist denn die Mandl?“

„Das ist eine von meinen Tungen.“

„Wißt!“ ermahnte Thella.

„Eine Mandl also,“ bemerkte Ewald, nicht ohne Neugier. „Und wie alt, wenn man fragen darf?“

„Ich weiß es nicht so genau, und vielleicht weiß es die Kleine selbst nicht, aber sie dürfte nicht weit von sechzehn sein.“

„Ei, und wo steckt denn dies holde Wesen?“

„Ich habe Mandl auf den Fang geschickt.“

„Auf den Fang? wiederholten alle.“

„Ja, sie ist es, die mir all' die netten, kleinen Thierchen nach Hause bringt (der Professor wies nach dem Aquarium hin) und auch die Nahrung für dieselben.“

„Das ist ja eine reizende Beschäftigung für ein junges Mädchen,“ scherzte Ewald.

„Nun, und das zweite von deinen Tungen“, ließ sich jetzt der Hauptmann vernehmen, „welche Beschäftigung hast Du diesem zugetheilt, und unter welchem Rang und Titel?“

„Stefan ist mein Schüler, mein Freund und Gefährte.“

„Der verdorbene Bauernjunge“, fuhr der General heraus, „der Sohn des Grillhofer?“

„Ich wollt' es wär' der meine, ich wünschte mir keinen bessern“, entgegnete der kleine Mann voll Wärme.

„Stefan ist voll Geist und Talent, seine Leute aber verstehen ihn nicht und quälen ihn noch obendrein.“

„Wir werden ihn doch zu sehen bekommen, diesen

Unter dem Namen „Les cent Kilos“ (Die hundert Pfunde) hat sich in Paris ein Club für fette Leute konstituiert. Der Name illustriert schon die Bedingungen für die Aufnahme von Mitgliedern. Unter zweihundert Pfund darf Niemand wiegen, wenn er sich in die schwere Liste des Vereins will eintragen lassen. Die Minimum des Gewichtes will ja wohl nicht viel sagen. Aber es ist eben auch nur als Untergrund für viel gewichtigere Leistungen zu betrachten. Unter den bereits dem Verein angehörenden „schweren Jungens“, fünf und vierzig an der Zahl, sind mehrere, die es einem Gewicht von fünfhundert Pfund nicht leicht machen, sie auf die Waage hinaufzuschmeißen, und dabei ist noch jedem Mitglied eingeschärft und vorgeschrieben, durch alle ordentlichen Mittel sein Volumen zu vergrößern. Die Hauptstatuten des Clubs empfehlen Essen, Trinken und Schlaf als vorzüglichste Fetterzeuger. Jede Arbeit, wenn sie nicht durchaus absolut notwendig, ist streng verpönt. Das schöne Geschlecht ist von allen Veranstaltungen des Vereins ausgeschlossen, denn Umgang mit Damen magert ab, und die bloße Gegenwart eines Weibes stört die Verdauung und hindert die Fettentwicklung. Zweimal im Jahre werden feierliche Lucullusmahl im Klub abgehalten. Der Vorsitzende des Vereins und sein Stolz, seine Bier ist Monsieur Olivier Flomont, „der schwerste Mann Frankreichs“. Er wiegt gegenwärtig fünfhundertundsechzig Pfund, sein Gürtel hat eine Falstastweite von sechs Fuß, und er ist, wie die berühmten Jahrmärktedamen, noch immer „im Wachstum begriffen“.

Bloc, Bloc und Bloc. In einem Gasthause in Amsterdam wohnten dieser Tage gleichzeitig zwei Handlungsreisende, ein Franzose Namens Bloc und ein Deutscher Namens Bloch. Als für Herrn Bloc ein Geldbrief mit 2000 Mk. eintraf, ermöglichte es der Franzose, bei der Ähnlichkeit des Namens, sich in den Besitz des Briefes zu setzen, worauf er in einem anderen Gasthause Wohnung nahm und dort binnen zwei Tagen das erbeutete Geld alle machte. In dem gleichen Zeitraume hatte aber auch die Polizei von dem Doppelspiel erfahren, und der Franzose Bloc ward auf Antrag des Deutschen Bloch von dem holländischen Polizisten Blof verhaftet.

Ein Kabinett von Millionären. Das neue Ministerium des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, des Mannes der Goldwährung, ist ausschließlich aus Millionären zusammengesetzt. Der Minister des Auswärtigen, Senator Sherman aus Ohio, ist 74 Jahre alt und von Beruf Advokat. Mehr als einmal ist er Kandidat für die Präsidentschaft der Republik gewesen; er war Finanzminister unter Hayes und hat eine Million. Der Finanzminister Lyman Gage ist Bankier und mehrfacher Millionär. Kriegsminister General Russell A. Alger ist wiederum einfacher Millionär; in Michigan, wo er auch einmal Gouverneur war, hat er nach dem Bürgerkriege viel Geld verdient. Vor dem Kriege Rechtsgelehrter, wurde er durch den Krieg zum Soldaten, als welcher er zum General emporstieg. Der Minister des Innern, Cornelius Bliff, ist ein Kaufmann aus New-York und eine Million schwer. Er ist der Säckelmeister des republikanischen Wahlkomitees und als solcher einflußreich, wie dessen Vorsitzender Hanna. Der Marineminister John D. Long ist Rechtsgelehrter und an der Howard-Universität promovirt. Seine Hauptthätigkeit war bisher diejenige des Repräsentanten, wobei er doch mehrfacher Millionär zu werden verstand. James Wilson, der Ackerbauminister, ist ein Schotte, der vor 42 Jahren nach Amerika ausgewanderte, um dort inzwischen als Lehrer an der Landbauschule in Iowa und sonst nebenbei seine Million zu erwerben. Der General-Postmeister James A. Gary ist als Millionär allgemein bekannt. Nur von dem neuen General-Advokaten, Joseph Mc. Kanna, weiß man nicht, wie reich er ist. Derselbe stammt aus Philadelphia, wo er im Jahre 1843 geboren wurde. Mc. Kanna hat sich besonders in der Eisenbahngesetzgebung hervorgethan. Wie er selbst, so sind auch seine sämtlichen Angehörigen eifrige Katholiken.

(R. W.-Btg.)

vielversprechenden jungen Mann? fragte die Gräfin. „Sie haben mich neugierig gemacht, Professor.“

„O, mich auch“, versicherte Valerie.

„Ach ich möchte ihn kennen lernen“, sagte Hans, der bisher ein stiller Beobachter gewesen; „ich nehme bereits Interesse an ihm, ohne ihn zu kennen.“

„Wie ein mauvais sujet für das andere“, brummte der General.

„Stefan arbeitet in meiner Bibliothek hier nebenan.“

„Wirklich!“ rief Valerie. „Dann rufe ihn doch schnell heraus, Onkel, Du siehst, wir brennen förmlich vor Ungeduld.“

„Ich möchte ihn nicht gern stören, mein Kind.“

„Das sollen Sie auch nicht,“ sagte die Gräfin, „wir wollen zu ihm hineingehen. Sind Sie damit einverstanden, Professor?“ Ich möchte auch Ihre Bibliothek mir besehen; bei Ihnen ist alles so originell und die Bibliothek eines berühmten Gelehrten muß doch gewiß sehr interessant sein.“

„Ich bleibe zurück,“ sagte die Baronin.

„Ich werde Ihnen Gesellschaft leisten, Frau General,“ flüsterte Thella.

Der Professor hatte galant der Gräfin seinen Arm geboten und führte sie nach der Bibliothek. Die Uebri-

gen folgten. Die Thüre war nur angelehnt und man trat ein.

Der Professor hatte galant der Gräfin seinen Arm geboten und führte sie nach der Bibliothek. Die Uebri-

gen folgten. Die Thüre war nur angelehnt und man trat ein.

(Fortsetzung folgt.)